

Anton Stolz  
Neurauthgasse 4  
A-6020 Innsbruck

Innsbruck, am 24. Oktober 2011

An die  
Staatsanwaltschaft Innsbruck – Republik Österreich  
z.H. Frau Dr. Brigitte Loderbauer  
Leiterin der Staatsanwaltschaft Innsbruck  
Maximilianstraße 4  
A-6020 Innsbruck

**Betreff:**

**Mein Schreiben vom 30. August 2011 an die Generalprokuratur in Wien „Beschwerden, Strafanzeigen und Anklagen gegen die Republik Österreich, ihre Mittäter und Konsorten“, welches von der Generalprokuratur lt. Schreiben GZ: Gn 245/11p an die Staatsanwaltschaft Innsbruck zuständigkeitshalber weitergeleitet wurde.**

Ich wurde mit Schreiben vom 1. September 2011 GZ: Gn 245/11p von der Generalprokuratur in Wien benachrichtigt, dass mein Schreiben vom 30. August 2011 „Beschwerden, Strafanzeigen und Anklagen gegen die Republik Österreich, ihre Mittäter und Konsorten“, welches am 30. August direkt bei der Generalprokuratur abgegeben und bestätigt wurde, mit 1. September zuständigkeitshalber an die Staatsanwaltschaft Innsbruck weitergeleitet wurde.

Da ich bislang noch keine Informationen zum genannten und beiliegenden Schreiben bekommen habe, ersuche ich um Mitteilung, wie weit die Überprüfung meines Schreibens vom 30. August „Beschwerden, Strafanzeigen und Anklagen gegen die Republik Österreich, ihre Mittäter und Konsorten“ und, der dem Schreiben umfangreich beigelegten Beweismittel, fortgeschritten ist.

Ich gehe davon aus, dass Sie von der Generalprokuratur in Wien auch die, in dem Schreiben GZ: Gn 245/11p angeführten Beilagen, erhalten haben, welche umfangreiche Beweismittel zu den genannten Vorwürfen enthalten und aus diesem Grunde von Ihnen auf Genaueste geprüft werden müssten.

Nach telefonischer Auskunft direkt bei der Generalprokuratur in Wien, wurde uns bestätigt, dass die mit 1. September an die Staatsanwaltschaft Innsbruck weitergeleiteten Unterlagen, betreffend die Causa „Stolz Grundstücke“, von dieser auch geprüft und bearbeitet werden müssen.

Da es nach 66 Jahren Kampf um Gerechtigkeit und dem dadurch fortgeschrittenen Alter der beteiligten Personen etwas „eilt“, bestehen wir auf bevorzugte schnelle Bearbeitung der Causa „Stolz Grundstücke“ und erwarten uns, dass die Staatsanwaltschaft Innsbruck die „Vogel Straus Politik“, welche sich durch die Causa „Stolz Grundstücke“ zieht, nicht nach Vorbild anderer weiter betreibt und dadurch die Causa „Stolz Grundstücke“ auch auf die „lange Bank“ schiebt. **Ansonsten sehen wir uns gezwungen eine Amtshaftungsklage einzubringen!**

Es wäre sinnvoll, mich, Anton Stolz, für eine Sachverhaltsdarstellung vorzuladen, da ich Ihnen einen genauen Überblick und Zusammenhang zu dem umfangreich vorliegenden Beweismaterial geben kann.

Mit freundlichen Grüßen

Anton Stolz

**Beilagen:**

- Beschwerden, Strafanzeigen und Anklagen gegen die Republik Österreich, ihre Mittäter und Konsorten an die Generalprokuratur beim Obersten Gerichtshof in Wien, z.H. Herrn Dr. Pürstl / Leiter der Generalprokuratur - vom 30. August 2011
- Schreiben vom 20. September an das Oberlandesgericht Innsbruck, z.H. des Präsidenten des Oberlandesgerichtes Dr. Walter Pilgermair
- Schreiben von der Staatsanwaltschaft Innsbruck (Republik Österreich) GZ 3St 135/03m vom 10.6.2003
- Schreiben von der Generalprokuratur beim Obersten Gerichtshof in Wien vom 1. Sept. 2011, mit dem Hinweis, dass die Eingabe an die Staatsanwaltschaft Innsbruck weitergeleitet wurde, da diese zuständig ist.